



Datum: *Dezember 2016*

Unser Zeichen 81.00.06

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-3 15

Telefax +49 221 3771-7 315

RGRE – INFOBRIEF 6 / 2016

Bearbeitet von

Lyudmyla Dvorkina

Infobrief

für

Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen

in Rat und Verwaltung

IN EIGENER SACHE

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre E-Mail-Anschrift ändert.

Schicken Sie uns einfach eine E-Mail an: [infobrief\(at\)rgre.de](mailto:infobrief(at)rgre.de).

Bitte fügen Sie dieser E-Mail auch Ihre Anschrift sowie Ihre Mitgliedsnummer bei.

Wir danken für Ihre Hilfe und wünschen angenehme Lektüre.

Das RGRE-Team wünscht Ihnen nach der Weihnachtszeit einen guten Rutsch und ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr!

Ihr RGRE-Team

Hinweis: Die im Infobrief aufgeführten Informationen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Daten können wir allerdings keine Gewähr übernehmen.



INHALTSVERZEICHNIS

I. DEUTSCHE SEKTION DES RGRE	2
Anteilnahme der europäischen Partner der Deutschen Sektion des RGRE	2
II. EUROPÄISCHER RGRE (CEMR)	2
Dr. Rainer Haas neuer Co-Präsident des CEMR.....	2
III. EUROPÄISCHE UNION	3
Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu den EU-Beitrittskandidaten.....	3
IV. EUROPARAT	3
Europapreis 2017 des Europarates	3
V. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	4
NAKOPA-Ausschreibung 2017	4
VI. VERÖFFENTLICHUNGEN	5
Zeitschriftenspiegel	5
VII. PARTNERSCHAFTSARBEIT	5
Sonderprogramm zur Förderung von deutsch-griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017	5
Kommunale Partnerschaftsgesuche.....	6
<i>aus der Ukraine</i>	6
<i>aus Palästina</i>	6
<i>aus Venezuela</i>	7
VIII. WETTBEWERBE	7
Förderung der deutsch-türkischen Schüleraustauschprojekte	7



I. DEUTSCHE SEKTION DES RGRE

Anteilnahme der europäischen Partner der Deutschen Sektion des RGRE

Nach dem grausamen Terroranschlag am 19. Dezember 2016 auf einen Berliner Weihnachtsmarkt hat die Deutsche Sektion des RGRE mehrere Schreiben der Anteilnahme von europäischen Partnern erhalten, adressiert an Präsident, Landrat Georg Huber und Vizepräsident, Landrat Dr. Rainer Haas.

Einige dieser Schreiben können hier abgerufen werden:

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/Schreiben_Huber_Haas_Overmans_CEMR_AICCRE.pdf

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/aktuelles/Schreiben_afccre_M_Huber.pdf

II. EUROPÄISCHER RGRE (CEMR)

Dr. Rainer Haas neuer Co-Präsident des CEMR

Der Landrat des Landkreises Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, ist neuer Co-Präsident des europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR). Der langjährige Vizepräsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wurde am Montag, 12. Dezember 2016 im niederländischen Maastricht vom Europäischen Hauptausschuss zu einem von zwei Co-Präsidenten des Verbandes gewählt. Neuer Präsident ist der Italiener Stefano Bonaccini, Präsident der Region Emilia Romagna und Präsident der Italienischen Sektion des RGRE.

Neben Dr. Rainer Haas wurde Christiane Overmans, Mitglied im Rat der Stadt Bonn, zur Vizepräsidentin des CEMR gewählt. Sie übte dieses Amt bereits in den letzten drei Jahren aus. Zudem wurde der Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE, Dr. Kay Ruge, in den Finanzverwaltungsausschuss des europäischen Verbandes berufen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland, Stefan Deichsel, wurde zum Rechnungsprüfer ernannt.

Der amtierende Präsident der Deutschen Sektion des RGRE, Landrat Georg Huber aus Mühlendorf a. Inn, freut sich über die erfolgreichen deutschen Kandidaturen. „Die Wahl von gleich mehreren RGRE-Vertretern in wichtige Führungspositionen des CEMR unterstreicht das Engagement Deutschlands innerhalb des größten europäischen Kommunalverbandes“, so Huber. Weitere Informationen: <http://www.ccre.org/en/actualites/view/3409> / bbt



III. EUROPÄISCHE UNION

Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu den EU-Beitrittskandidaten

Die EU-Kommission berichtet jährlich über die Fortschritte im Erweiterungsprozess mit den sog. Kandidatenländern (Türkei, Montenegro, Serbien, Mazedonien und Albanien) bzw. den Ländern, die derzeit potenzielle Beitrittskandidaten sind (Bosnien-Herzegowina, Kosovo). Den Fortschrittsbericht 2016 präsentierte die EU-Kommission am 9. November 2016. Und obwohl das sog. Erweiterungspaket 2016 sieben Länderberichte enthält, steht vor allem der Länderbericht zur Türkei im Blickpunkt des Interesses.

Der Bericht zur Türkei beginnt mit dem Satz: „Die Türkei bleibt ein Schlüsselpartner für die Europäische Union“. Eine solche Aussage am Beginn des 102 Seiten umfassenden Berichts ist hilfreich, denn der Bericht ist über weite Strecken ein Dokument der (An-)Klage. In den ersten acht Seiten der Zusammenfassung dominieren Mahnungen an die Verhältnismäßigkeit und Begriffe wie „Rückschritt“.

Die Türkei hat den Kandidatenstatus 1999 zuerkannt bekommen, Beitrittsverhandlungen wurden im Jahre 2005 aufgenommen. Bis heute, im elften Jahr der Beitrittsverhandlungen, wurden sechzehn Verhandlungskapitel eröffnet, nur eines konnte bisher abgeschlossen werden.

Die Passagen, in denen noch das Lob bzw. die Anerkennung der Leistungen der Türkei überwiegen, handeln von der Kooperation im Bereich Migration und vom Kampf gegen den Terrorismus. Dann kommt als Einschnitt der Putschversuch vom 15. Juli 2016 in der Türkei und die Befassung mit dem, was danach geschah. Der Bericht spricht explizit auch die Verhaftungen bzw. die Amtsenthebungen von Bürgermeistern und kommunalen Bediensteten an und fordert in diesem Zusammenhang Angemessenheit der Maßnahmen bzw. mahnt, so schnell wie möglich wieder zu einer Situation zurückzukehren, in der die Bürger in den Kommunen durch gewählte Vertreter repräsentiert werden. Darüber hinaus bemängelt der Fortschrittsbericht, dass die Dezentralisierung im Bereich Steuern noch ungenügend sei, obwohl den Kommunen im Jahre 2012 mehr Zuständigkeiten übertragen worden sind.

Der Bericht zur Türkei, der nur in Englisch vorliegt, kann [hier](#) abgerufen werden. / *lm*

IV. EUROPARAT

Europapreis 2017 des Europarates

Noch bis zum **15. Januar 2017** können sich alle Kommunen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates, ungeachtet ihrer Einwohnerzahl und Größe, für den Europapreis 2017 des Europarates bewerben.

Der Europapreis wird seit 1955 jedes Jahr von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verliehen. Das Ziel der Auszeichnung ist es, Kommunen mit einem herausragenden Engagement für Europa, ihre Tätigkeiten im Bereich der Städtepartnerschaft, ihren Austausch



in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, die Organisation europäischer Veranstaltungen, ihre Mitgliedschaft in Gemeinde- und Kommunalverbänden anzuerkennen und zu würdigen.

Die Gewinner des Europapreises werden mit einem Preisgeld in Höhe von 20.000 Euro belohnt. Diese Summe wird zahlreichen jungen Menschen unter anderem ermöglichen, die europäischen Institutionen in Straßburg zu besuchen.

Jede Stadt oder Gemeinde, die sich für Europapreis bewerben möchte, muss sich nacheinander für die folgenden Auszeichnungen bewerben: Das Europadiplom, die Ehrenfahne, die Ehrenplakette und schließlich den Europapreis.

Bewerben können sich die Kommunen online über den folgenden Link: <http://www.europe-prize.coe.int/WebForms/ApplicationForm.aspx>.

V. KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

NAKOPA-Ausschreibung 2017

Im Rahmen des Projektes der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/SKEW „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKOPA)“ können Zuschüsse für entwicklungspolitische Vorhaben 2017 beantragt werden, die mit Partnerkommunen im globalen Süden durchgeführt werden.

Bezuschusst werden seit 2013 entwicklungspolitische Projekte zur Daseinsvorsorge, guten Regierungsführung oder zu Klimaschutz und –anpassungsmaßnahmen im globalen Süden. Die Höhe des Zuschusses beträgt zwischen 20.000 und 250.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen kann ein Zuschuss von bis zu 500.000 Euro gewährt werden.

Die Projekte müssen 2017 beginnen und haben eine maximal dreijährige Laufzeit. Das zweistufige Antragsverfahren startet mit einer Interessensbekundung bis zum **27.01.2017**. Die eigentlichen Projektanträge können bis zum **21.04.2017** eingereicht werden. Weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie unter:

<https://skew.engagement-global.de/unterstuetzung-durch-nakopa.html>

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Milimo (0228-20717410) und Frau Thewes (0228-20717617) von der SKEW gerne zur Verfügung. /dr



VI. VERÖFFENTLICHUNGEN

Zeitschriftenspiegel

Fundstelle	Ausgabe	Autor/in	Titel des Artikels
Demo (Das sozialdemokratische Magazin für Kommunalpolitik)	11-12/2016	Mehrere Autoren	Partnerschaften zwischen Kommunen
Die Öffentliche Verwaltung	22/2016 S. 921ff.	Weber	Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Türkei – Zum Notstand sowie zur Möglichkeit der Wiedereinführung der Todesstrafe
Der Staat	55/2016 S. 353ff.	Jureit/Tietze	Postsouveräne Territorialität. Die Europäische Union als supranationaler Raum
Sächsische Verwaltungsblätter	7/2016 S. 165f.	Künzler	Welches Gericht prüft in Europa die Einhaltung von Grundrechten?
Europa kommunal	5/2016 S. 16f.	Leitermann	Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos: Rede von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker
Stadt und Gemeinde	10/2016 S. 452ff.	Dimitriadis	Mit ganzem Herzen für Europa: Kommunale deutsch-griechische Partnerschaften
Europarecht	5/2016 S. 478ff.	Schlachter	Stärkung sozialer Rechte durch Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenen-System?

VII. PARTNERSCHAFTSARBEIT

Sonderprogramm zur Förderung von deutsch-griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch 2017

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Vorfeld der Errichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerkes erneut Mittel im Rahmen eines Sonderprogramms zur Initiierung von Begegnungen zum Aufbau des Jugendaustauschs mit Griechenland zur Verfügung.

Die Förderinformation zu dem oben genannten Sonderprogramm zur Förderung von deutsch-griechischem Jugend- und Fachkräfteaustausch für das Jahr 2017 kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/arbeit_hinweise/Sonderprogramm_dt-gr_Foerderinformationen_2017.pdf.



Die Sonderförderung des BMFSFJ wird sich schwerpunktmäßig auf Begegnungen zwischen deutschen und griechischen Jugendgruppen konzentrieren und gemeinsame Aktivitäten in Bereichen kulturelle und sportliche Jugendbildung, gewerkschaftliche Jugendarbeit, Jugendgemeinschaftsdienste sowie die Gedenkstättenarbeit etc. fördern.

Zu beachten ist, dass nur solche Jugendbegegnungen aus dem Sonderprogramm gefördert werden können, die für mindestens fünf Tage (incl. der Anreise und Abreisetage) konzipiert sind. Eine Förderung griechischer Teilnehmender ist ausschließlich über einen deutschen Träger möglich.

Das Antragsverfahren des Sonderprogramms sieht vor, dass **Anträge jederzeit im Jahr 2017** beim BMFSFJ (Referat 504) gestellt werden können. Die Ansprechpartnerin beim Bundesministerium ist Frau Dorothee Jäckering, Referat 504, Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, Tel.: 030 18 555 2929, E-Mail: [dorothee.jaekering\(at\)bmfjsfj.bund.de](mailto:dorothee.jaekering(at)bmfjsfj.bund.de).

Kommunale Partnerschaftsgesuche

aus der Ukraine

Der Bürgermeister der ukrainischen Stadt Chust richtete an uns ein kommunales Partnerschaftsgesuch. Die Stadt Chust ist eine der ältesten Städte der ukrainischen Region Transkarpatien und blickt auf eine über 900 Jahre alte Geschichte zurück. Chust hat ca. 28.450 Einwohner. Dort gibt es Architekturdenkmäler, eine römisch-katholische Kirche, eine Synagoge etc. Als eine Komponente der Karpatischen Reserve der Biosphäre gibt es in Chust am Stadtrand ein Narzissen-Tal. Hier findet man beinahe einen der letzten Orte in Europa, wo noch schmalblättrige Narzissen wachsen.

Die Stadt verfügt über eine gut entwickelte Infrastruktur, die ein hohes wirtschaftliches Potential aufweist und sich schnell und dynamisch entwickelt.

Mit der einzugehenden kommunalen Partnerschaft mit einer deutschen Kommune erhofft sich die Stadt Chust eine gute Zusammenarbeit in sozial-ökonomischen und kulturellen Bereichen sowie Weiterentwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den deutschen und ukrainischen Völkern.

aus Palästina

Die palästinensische Kommune Al Ubeidyeh möchte eine kommunale Partnerschaft mit einer deutschen Kommune eingehen. Die Stadt befindet sich sechs Kilometer östlich von Bethlehem, ist ein Teil des Gouvernements Bethlehem und zählt ca. 15.000 Einwohner.

Al Ubeidyeh weist keine großen industriellen Aktivitäten auf. Viele Familien produzieren selbständig Milchprodukte und Olivenöl. Es gibt eine Fabrik für die Fliesenproduktion.

Bekanntere touristische Sehenswürdigkeiten sind Mar Saba Kloster, gebaut im Jahr 484 n. Chr. sowie Theodosius Kloster (fünftes Jahrhundert n. Chr.).



Der Schwerpunkt der künftigen kommunalen Partnerschaft soll auf dem Gebiet des Jugend- und Kulturaustauschs sowie der Bildung liegen. Al Ubeidyeh unterhält bereits eine kommunale Partnerschaft mit der jordanischen Stadt Madaba.

aus Venezuela

Über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt erhielten wir ein kommunales Partnerschaftsgesuch aus Venezuela, in dem die Stadt Cumaná nach einer kommunalen Partnerschaft in Deutschland sucht. Die Stadt befindet sich im Nordosten von Venezuela und zählt ca. 500.000 Einwohner. Cumaná besitzt ein Seehafen und liegt an der Mündung des Flusses Manzanares in das Karibische Meer.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige von Cumaná sind Industrie, Handel, Fischerei und Landwirtschaft. Hauptexportprodukte sind Kaffee, Tabak und Zuckerrohr. Cumaná hat eine Universität, die Universidad de Oriente, die 1958 gegründet wurde. Außerdem ist in Cumaná Automobilindustrie, metallverarbeitende und Agrarindustrie sowie Schiffswerft entwickelt. Als touristische Attraktionen dienen die Cumanás Strände sowie die historischen Stätten. Die Stadt hat viele gut erhaltene Kolonialgebäude, eine alte spanische Festung, das Schloss von San Antonio de la Eminencia.

Mit der einzugehenden Partnerschaft möchte Cumaná ihre Abfallwirtschaft stärken und die Stadtentwicklung vorantreiben. Darüber hinaus sind für Cumaná Technologietransfer, technische Zusammenarbeit und Weiterbildungsmöglichkeiten von großem Interesse.

Kommunen, die sich für eine Partnerschaft interessieren, erhalten weitere Informationen bei der Geschäftsstelle der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Tel: 0221/3771-315, Frau Dvorkina (E-Mail: lyudmyla.dvorkina@staedtetag.de).

VIII. WETTBEWERBE

Förderung der deutsch-türkischen Schüleraustauschprojekte

Im Jahr 2009 hat die Robert Bosch Stiftung das Programm „Willkommen Türkei! Hoşgeldin Almanya! Deutsch-türkische Schüleraustauschprojekte“ ins Leben gerufen, das deutsch-türkische Schüleraustauschprojekte fördert. Das Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und der Türkei das jeweils andere Land intensiv kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen. Wie auch in den letzten Jahren setzt die Deutsch-Türkische Jugendbrücke die Durchführung des Programms für die Jahre 2016/2017 fort.

In der aktuellen Bewerbungsphase können deutsche Schulen für sich und ihre Partnerschulen in der Türkei zu weiteren zwei Bewerbungsfristen Anträge einreichen, die kurzfristig und ergebnisoffen geprüft werden. **Die nächsten Bewerbungsfristen sind am 17. Januar 2017 und 17. April 2017.** Die Deutsch-Türkische Jugendbrücke bietet ihre aktive Unterstützung bei Planung und Umdisponierungen von Projekten an und steht bei Fragen gerne zur Verfügung.



RGRE Infobrief 6 /2016

Alle aktuellen Informationen zur Ausschreibung finden Sie hier:

www.jugendbruecke.de/index.php?id=67; www.deuschtuerkischerschueleraustausch.de.